

# Abschlussbericht

## zur Landeshaushaltsrechnung 2013

### I. Gesetzliche Grundlage

Der Landeshaushaltsrechnung 2013 liegt das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013) vom 21. März 2013 und das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan (Nachtragshaushaltsgesetz 2013) vom 03. Dezember 2013 zugrunde.

Der Gesamtplan war in Einnahmen und Ausgaben mit 60.439.530.800 EUR festgestellt worden. Der Gesamthaushalt war somit gemäß Artikel 81 Absatz 2 der Landesverfassung ausgeglichen.

### II. Formale Gestaltung

#### Organisatorische Veränderungen gegenüber 2012

##### Einzelplan 05 – Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW)

Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (LIUNA NRW)

Mit Kabinettsbeschluss vom 30.10.2012 hat die Landesregierung beschlossen, im Jahr 2013 eine neue Einrichtung mit der Bezeichnung Landesinstitut und Unterstützungsagentur für Schule des Landes Nordrhein-Westfalen (LIUNA)\* zu errichten. Die Einnahmen, Ausgaben, Planstellen und Stellen werden im neuen Kapitel 05 077 nachgewiesen.

##### Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig (ZFMK)

Aufgrund des Stiftungsgesetzes vom 13.11.2012 sind die Aufgaben des Zoologischen Forschungsmuseums Alexander Koenig mit Wirkung vom 01.01.2013 auf die Stiftung Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere\* übergegangen. Die Mittel des Kapitels 06 070 werden mit dem Haushaltsplan 2014 in das Kapitel 06 030 Titel 686 44 und 892 44 und die Planstellen in das Kapitel 06 100 umgesetzt.

##### Einzelplan 09 – Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH (RPBG)

Die RPBG wird in die Verkehrszentrale beim Landesbetrieb Straßenbau im Wege eines Betriebsübergangs gemäß § 613a BGB integriert. Der Verkauf der Wirtschaftsgüter erfolgt zum 01.07.2013. Die Beschäftigten der RPBG werden auf freie Stellen des Landesbetriebes Straßenbau übernommen. Die Haushaltsmittel der RPBG werden von Kapitel 09 140 Titel 686 10 nach Kapitel 09 150 Titel 682 90 umgesetzt.

##### Einzelplan 12 – Finanzministerium

Errichtung des Landesamtes für Finanzen (LaFin)

Das Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze vom 16.07.2013 regelt die Überführung

der nach Auflösung des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement (LPEM) im Geschäftsbereich des Finanzministeriums verbliebenen Projekte,

der bislang in der Bezirksregierung Düsseldorf angesiedelten Landeskasse sowie  
des derzeit im Finanzministerium angesiedelten EPOS Competence Center (EPOS CC)

in ein neu zu gründendes Landesamt für Finanzen (LaFin).

Infolge dieses Gesetzes werden im Vollzug des Haushalts 2013 zum 01.09.2013 auf der Grundlage von § 50 LHO Mittelumsetzungen erforderlich. Es sind anteilige Mittel aus Kapitel 03 310 (für die Landeskasse), Kapitel 12 020 (für das EPOS CC) und aus Kapitel 12 020 (zur Fortführung der Projekte des Personaleinsatzmanagements) in ein neues Kapitel 12 400 Landesamt für Finanzen\* umzusetzen.

### III. Gesamtüberblick

Der Landeshaushalt weist im Rechnungsjahr 2013 bei Isteinnahmen und Istaussgaben von jeweils 60.090,0 Mio. EUR einen ausgeglichenen Abschluss aus.

Die Einnahmereste 2013 betragen 367,6 Mio. EUR (davon Strukturhilfe 0,0 Mio. EUR). Einnahmereste für Krediteinnahmen wurden nicht gebildet.

Die Ausgabereiste sind gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Vorgriffe um 152,2 Mio. EUR auf 1.642,4 Mio. EUR gestiegen. Reste aus dem kommunalen Steuerverbund wurden in Höhe von 62,8 Mio. EUR (- 6,3 Mio. EUR), Strukturhilfereste in Höhe von 9,6 Mio. EUR (- 1,1 Mio. EUR) und sonstige Reste in Höhe von 1.570,0 Mio. EUR (+ 159,6 Mio. EUR) gebildet.

Die zusammenfassende Darstellung des Kassenabschlusses ist aus der Gesamtrechnung ersichtlich.

Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ist im einzelnen in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Grundlage der Darstellung ist die Gruppierungsübersicht des Haushaltsplans 2013. In die Ergebnisse sind jeweils die Einzelergebnisse sämtlicher Haushaltsstellen eingeflossen. Die ausgewiesenen Mehr- oder Minderbeträge sind folglich Salden aus den Mehreinnahmen/-ausgaben und den Mindereinnahmen/-ausgaben. Abweichungen in den jeweiligen Schlusssummen beruhen auf Rundungsdifferenzen. Die Beträge sind jeweils in Mio. EUR angegeben.

Die im Abschlussbericht aufgeführten Beträge werden rein rechnerisch aus dem Gruppierungsplan des Rechenzentrums der Finanzverwaltung des Landes NRW ermittelt (Speicherzahlen). Die haushaltsmäßige Darstellung des Rechnungsergebnisses erfolgt in den Rechnungen über den Haushalt der Geschäftsbereiche (Band II und III). Dabei werden Deckungsfähigkeiten, Verstärkungen und Zuflüsse von Mehreinnahmen nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und des Haushaltsgesetzes sowie nach den Zweckbestimmungen und Vermerken des Haushaltsplans berücksichtigt. Die Veränderungen, denen die rechnerisch ermittelten Beträge für die haushaltsmäßige Darstellung unterliegen, sind insbesondere aus den Vermerken der Haushaltsrechnung und aus den Aufstellungen in Band I der Haushaltsrechnung ersichtlich.